

Fachtagung

Der einheitliche gesetzliche Mindestlohn – Errichtung von Beschäftigungshürden oder Einstieg in eine neue Epoche des Arbeitsmarktes?

Dienstag, 13. Mai 2014, 13:00 – 17:00 Uhr
Rotunde des Sparkassenfinanzzentrums Erfurt, Bonifaciusstraße 15

Nach einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie der Prognos AG gehen gegenwärtig in Deutschland 1,2 Millionen Menschen mit einem Stundenlohn von unter fünf Euro nach Hause. 3,6 Millionen Männer und Frauen verdienen nicht mehr als 7,50 Euro die Stunde und fünf Millionen Menschen unter 8,50 Euro. Es sind vor allem Frauen, junge Arbeitnehmer, ältere Beschäftigte, Alleinerziehende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern, die für ihre Arbeit besonders schlecht bezahlt werden und Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen müssen.

Diese Zahlen sind alarmierend und verlangen nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, da die Tarifverträge ihre lohnregulierende Funktion nicht mehr erfüllen können. Ein solcher Mindestlohn – die Bundesregierung hat soeben ihren Gesetzentwurf vorgelegt – wird kommen, er soll 8,50 Euro betragen. Das Vorhaben ist jedoch keineswegs unumstritten. Arbeitgeberverbände und Kritiker in der Wissenschaft verweisen auf die Gefahr, dass Arbeitsplätze gerade für Geringverdiener vernichtet werden und eine neue Schattenwirtschaft entstehen kann.

Dabei stellt sich die Frage, ob ein Mindestentgelt von 8,50 Euro tatsächlich ausreichend ist. Schon heute steht fest, dass mehrere hunderttausend Beschäftigte so geringe Nettoentgelte erhalten werden, dass sie weiterhin Aufstockungsleistungen benötigen. Zudem begegnen den vorgesehenen Ausnahmen zum Mindestlohn – ausgenommen werden sollen die unter 18 Jährigen sowie Langzeitarbeitslose und Praktikanten – Zweifel im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes.

Andererseits stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der gesetzlichen Regelungen zu den bestehenden und den noch zu schließenden Tarifverträgen. Ist ein Eingriff in die Tarifautonomie zu rechtfertigen? Und wie wird das Zusammenspiel von Tariflöhnen und Mindestentgelt in den kommenden Jahren aussehen?

Das Erfurter Forum für Arbeits- und Sozialrecht nimmt den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Anlass, Ausgestaltung und Defizite der flächendeckenden Lohnregelungen sowie deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu hinterfragen. Werden neue Beschäftigungshürden errichtet oder stehen wir vor der dem Einstieg in eine neue, überfällige Ordnung am Arbeitsmarkt? Die spezifischen Bedingungen der neuen Bundesländer und die möglichen Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft sollen besonders berücksichtigt werden.

PROGRAMM:

- 13:00 Uhr Anmeldung der TeilnehmerInnen
- 13:30 Uhr **Eröffnung der Tagung und Begrüßung**
Dr. Paul Pasch, Friedrich-Ebert-Stiftung
Prof. Franz Josef Düwell, Erfurter Forum für Arbeits- und Sozialrecht
- 13:40 Uhr **Das Gesetz über die Stärkung der Tarifautonomie – ein erster Schritt zur Modernisierung des Arbeitsrechts**
Anette Kramme,
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- 14:00 Uhr **Die Mindestlohnregelungen im Gesetz über die Stärkung der Tarifautonomie**
Hans-Peter Viethen,
Ministerialdirektor im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- 14:20 Uhr Nachfragen und Diskussion
- 14:30 Uhr Kaffeepause
- 14:45 Uhr **Bundeseinheitliches Mindestlohngesetz und Entgelttarifverträge in den neuen Bundesländern - lässt sich der Eingriff in die Tarifautonomie rechtfertigen?**
Dr. Matthias Kreft, Geschäftsführer Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie und der Ernährungsindustrie in Thüringen
- 15:10 Uhr **Gesetzlicher Mindestlohn - tarif- und arbeitsvertragliche Aspekte**
Dr. Jürgen Treber, Richter am Bundesarbeitsgericht
- 15:30 Uhr **Gesetzlicher Mindestlohn und Arbeitsmarktperspektiven in den neuen Bundesländern**
Prof. Dr. Michael Behr,
Abteilungsleiter im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
- 16:00 Uhr **Podiumsdiskussion**
Hans-Peter Viethen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Prof. Dr. Michael Behr, Thüringer Wirtschaftsministerium
Kirsten Joachim Breuer, 2. Bevollmächtigter, IG Metall Verwaltungsstelle Erfurt
Dr. Matthias Kreft, Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie und der Ernährungsindustrie in Thüringen

Moderation: **Prof. Dr. Joachim Weyand**, Erfurter Forum für Arbeits- und Sozialrecht
- 17:00 Uhr Ende der Tagung und Möglichkeit zur Fortsetzung der Gespräche bei einem Imbiss

Konzeption und Organisation:

Prof. Franz Josef Düwell, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D.
Prof. Dr. Joachim Weyand, Technische Universität Ilmenau
Dr. Paul Pasch, Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen

Bitte beachten Sie folgende **organisatorische Hinweise**:

Sie erleichtern unsere Planung, wenn Sie sich mit dem untenstehenden Formular per Post, Fax oder Email bis zum **7. Mai 2014** anmelden. Herzlichen Dank. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anreise zum Veranstaltungsort sowie eventuell anfallende Übernachtungskosten (auch eventuell anfallende Gebühren für PKW) werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro Thüringen
Nonnengasse 11
99084 Erfurt

Tel.: 0361-598020
Fax: 0361-5980210
Email: erfmail@fes.de

www.fes-thueringen.de

Hiermit melde ich mich für die nachstehende Veranstaltung verbindlich an:

**Fachtagung des Erfurter Forums für Arbeits- und Sozialrecht:
Der einheitliche gesetzliche Mindestlohn – Errichtung von Beschäftigungshürden oder
Einstieg in eine neue Epoche des Arbeitsmarktes?**

Dienstag, 13. Mai 2014, Rotunde des Sparkassenfinanzzentrums, Bonifaciusstraße 15, 99084 Erfurt

Persönliche Angaben

Vorname, Name:

Privatadresse

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon, Mobil:

E-Mail:

Dienstadresse (gegebenenfalls):

Institution / Firma:

Abteilung / Dezernat:

Funktion:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon, Telefax:

E-Mail:

Datum, Unterschrift

Für die Anmeldung von weiteren Personen bitten wir Sie dieses Anmeldeformular in Kopie zu verwenden. Besten Dank.